

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Pressesprecher**

**Dirk Hundertmark**

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: [info@cdu.ltsh.de](mailto:info@cdu.ltsh.de)

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Bildungspolitik

**Susanne Herold zu TOP 12:**

## **Änderungsantrag im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes diskutieren**

Gute Schule zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern konstruktiv zusammenarbeiten. Im Schulgesetz ist das Miteinander aller an Schule Beteiligten geregelt. So finden hier auch die Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte der Eltern ihren Niederschlag.

Der nun von Bündnis 90/ Die Grünen vorgelegte Antrag zur Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf das Stimmrecht der Eltern ist auf Grundlage einer Petition bereits im Petitionsausschuss diskutiert worden. Festgestellt wurde, dass andere Bundesländer überwiegend Regelungen vorsehen, welche die Stimmzahl der Eltern von dem jeweiligen Kind ableiten.

Der Petitionsausschuss schlug zur Problemlösung vor, jedem Kind zwei Stimmen zuzuordnen, die dann gemeinsam von Alleinerziehenden oder auch getrennt von Elternpaaren abgegeben werden können.

Es gilt also durch eine Neuregelung des § 105 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes unter Einbeziehung der Wahlordnung für Elternbeiräte zu entscheiden, ob pro Kind eine bzw. zwei Stimmen gewährt werden sollten.

Allerdings ist der vorliegende Antrag der Grünen erneut zu einem ungünstigen Zeitpunkt gestellt worden, da das novellierte Schulgesetz im nächsten Jahr ausführlich im Ausschuss sowie im Plenum thematisiert und diskutiert werden wird. Um im Verfahren zu bleiben, schlage ich deshalb für die CDU-Fraktion vor, den von den Grünen eingebrachten Änderungsvorschlag bezüglich des Elternstimmrechtes in den Bildungsausschuss zu überweisen und im Gesamtpaket im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes zu diskutieren.